

Datum: 30.05.2018
Telefon: 0 233-22809
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerei
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

:@muenchen.de

**Betriebs- und Finanzkonzept für das Kinder- und Familienzentrum
an der Boschetsrieder Straße (Am Südpark), Bebauungsplan Nr.
2072a**

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 03.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11738

I. An das Sozialreferat S-Z-B (vorab per Mail an s-z-b.soz@muenchen.de)

Die Stadtkämmerei kann der Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Beschlusses „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat“ (14-20 / V 11021) nicht zustimmen.

Grundsätzlich bestehen gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen, jedoch kann aufgrund des Zeitpunkts der Einbringung der Beschlussvorlage in den Stadtrat keine Zustimmung abgegeben werden.

Die Stadtkämmerei wurde am 25.05.2018 zur Stellungnahme aufgefordert. Mit Grundsatzbeschluss vom 31.01.2017 (Nr. 14 – 20 / V 06698) wurde bereits über die Notwendigkeit befunden.

Die für den Betrieb ermittelten konsumtiven Folgekosten belaufen sich ab 2019 auf jährlich 312.781 €, welche lt. eigenen Angaben auf Erfahrungswerten bereits bestehender, von freien Trägern im Auftrag der Landeshauptstadt München geführter Einrichtungen mit vergleichbarer Größe und Ausstattung beruhen. Die einmalig in 2019 anfallenden investiven Kosten in Höhe von 140.000 € für die Ersteinrichtung wurden ebenfalls aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.

Den Argumenten zur Unabweisbarkeit der überplan- (Ausstattung Ersteinrichtung) bzw. ausserplanmäßigen (lfd. Betriebskosten) Ausgaben wird nicht gefolgt. Es bestehen derzeit weder rechtliche noch vertragliche Pflichten, die Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt durchzuführen bzw. Auszahlungen zu tätigen. Die genannte Frist für das Trägersauswahlverfahren ist nachvollziehbar. Die Besorgung des Mobiliars und die Anwerbung des Personals wird mit über einem halben Jahr und in Hinblick auf die geplante Fertigstellung der Anlage Ende 2019 als zu großzügig gesehen. Es ist deshalb nicht ersichtlich, weshalb mit der Befassung bzw. Einbringung nicht bis zum Eckdatenbeschluss gewartet werden kann.

Wir bitten daher um eine Einbringung der Beschlussvorlage nach der Beschlussfassung über den Eckdatenbeschluss analog den geltenden Vorschriften zumal das Referat die zusätzlichen Mittel parallel bereits zum Eckdatenbeschluss angemeldet hat.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

gez.